

An die

- Kirchenpflegepräsidien der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- Pfarrer/innen
- Sozialdiakone/-innen
- Sekretariate der Kirchgemeinden
- Katecheten/-innen

Aarau, 10. September 2021

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 10. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. September 2021 hat der Bundesrat eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Veranstaltungen im Innenbereich beschlossen, mit Gültigkeit ab Montag, 13. September 2021. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die wichtigsten Änderungen im kirchlichen Kontext aufmerksam machen. Ergänzende Informationen finden Sie in den FAQs «Ausweitung Zertifikatspflicht» ([Link](#)) und «Prüfung der Covid-Zertifikate» ([Link](#)) sowie den Erläuterungen ([Link](#)) zur Änderung vom 8. September 2021 ([Link](#)) der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Die zum Ab- rufzeitpunkt jeweils gültige Verordnung finden Sie unter SR 818.101.26 ([Link](#)).

Gottesdienste mit bis zu 50 Teilnehmenden: ohne Zertifikat

Gottesdienste im Innenbereich mit maximal 50 Teilnehmenden – inklusive Kinder und aktive Mitwirkende wie Pfarrpersonen, Musiker/-innen, Chöre, aber exklusive im Hintergrund Beteiligte wie Hausdienstmitarbeitende – sind vom Bundesrat aus grundrechtlichen Überlegungen von der Zertifikatspflicht ausgenommen worden. Solche Gottesdienste müssen ohne Zertifikat durchgeführt werden. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen und umgesetzt werden, die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden, und es gilt Maskenpflicht. Neu ist die Erfassung von Kontaktdaten vorgeschrieben, weshalb sich eine vorgängige (Online-)Registrierung der Teilnehmenden empfiehlt.

Gottesdienste mit mehr als 50 Teilnehmenden: mit Zertifikat

Gottesdienste im Innenbereich, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, unterstehen neu der Zertifikatspflicht. Alle Teilnehmenden ab 16 Jahren müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen, das ihre Impfung, Genesung oder negative Testung belegt («3G»). Ein Impfausweis oder -nachweis genügt nicht. Sowohl das Zertifikat als auch die persönliche Identität müssen vor jedem Gottesdienst anhand eines offiziellen Ausweises überprüft werden. Personen ohne Zertifikat und/oder ohne Ausweis dürfen nicht zugelassen werden.

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Entscheid- und Informationspflicht der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege muss anhand von Erfahrungswerten im Vorfeld für jeden Gottesdienst festlegen – und auf den üblichen Kanälen (Website, Newsletter, Gemeindeblatt, Tagespresse, Aushang) kommunizieren –, ob es sich um einen Gottesdienst mit maximal 50 Personen und demzufolge ohne Zertifikat oder aber um einen Gottesdienst mit über 50 Personen und demzufolge mit Zertifikat handelt. Die nachträgliche Umwandlung eines Gottesdiensts mit maximal 50 Personen ohne Zertifikat in einen Gottesdienst mit über 50 Personen mit Zertifikat (oder umgekehrt) ist nicht möglich. Der entsprechende Entscheid der Kirchenpflege im Vorfeld ist einzuhalten.

Der Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, allen Menschen einen offenen, niederschweligen Zugang zu Gottesdiensten zu ermöglichen. Deshalb sollten nur Gottesdienste zu speziellen Anlässen, bei denen viele Teilnehmende zu erwarten sind (z.B. Betttag, Weihnachten, Trauung), als zertifikatspflichtig ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Trauungen, Abdankungen

Für Trauungen und Abdankungen gelten die gleichen Regeln wie für Gottesdienste; es empfiehlt sich jedoch, die Durchführungsmodalitäten mit den betroffenen Familien abzusprechen. Der Kirchenrat rät dazu, Abdankungen wenn immer möglich als Gottesdienste ohne Zertifikat, d.h. mit maximal 50 Personen, auszuschreiben und durchzuführen.

Weitere kirchliche Veranstaltungen im Innenbereich

Sonstige kirchliche Veranstaltungen wie Bibelabende, Altersnachmittage und Kulturanlässe mit maximal 30 Teilnehmenden können wahlweise mit oder aber ohne Zertifikatspflicht ausgeschrieben und durchgeführt werden. Veranstaltungen mit maximal 30 Teilnehmenden ohne Zertifikatspflicht bedingen ein Schutzkonzept sowie das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln und der Maskentragpflicht. Veranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmenden unterstehen der Zertifikatspflicht. Speisen und Getränke dürfen nur im Rahmen von Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht konsumiert werden.

Veranstaltungen im Aussenbereich

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 Teilnehmenden (stehend) bzw. 1'000 Teilnehmenden (sitzend) sind ohne Zertifikat möglich. Kirchenkaffees und Apéros im Aussenbereich sind ohne Zertifikat möglich.

Kirche als Arbeitgeberin

Für die Einführung einer generellen Zertifikatspflicht für kirchliche Angestellte fehlt in der Reformierten Kirche Aargau als öffentlich-rechtliche Institution eine Rechtsgrundlage. Kirchliche Mitarbeitende müssen an Gottesdiensten und Veranstaltungen sowie im Kontakt mit Kirchenmitgliedern und Drittpersonen eine Maske tragen und das Schutzkonzept einhalten. Kirchliche Angestellte, die aus freien Stücken ein Zertifikat vorweisen, können sich bei Gottesdiensten und Veranstaltungen mit Zertifikat freiwillig dem «Zertifikatsregime» unterstellen, wodurch Maskenpflicht und Abstandsregeln für sie entfallen.

Behörden

Kirchenpflegesitzungen und Kirchgemeindeversammlungen (unabhängig von der Teilnehmendenzahl) dürfen nur ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden.

Schutzkonzepte für Kirchgemeinden

Das Schutzkonzept für Kirchgemeinden (inkl. Gottesdienste ohne Zertifikatserfordernis) (Version 12.1) und das Schutzkonzept für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht (Version 1) stehen Ihnen ab Montag, 13. September 2021, ab 18:00 Uhr, auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)).

Gemeindeberatung

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef (Link). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Dank

Es ist uns bewusst, dass durch die neuen Vorschriften das kirchliche Leben komplizierter und aufwändiger zu organisieren wird. Wir sind froh, dass dank der Intervention der Kirchen Ausnahmeregelungen für Gottesdienste, Abdankungen und Trauungen erwirkt werden konnten. Nun möchten wir alles daran setzen, dass durch die geltenden und die neuen Massnahmen des Bundes Ansteckungen im Rahmen kirchlicher Aktivitäten verhindert werden können. Im Namen des Kirchenrats danken wir Ihnen für die Umsetzung der Massnahmen in Ihrer Kirchgemeinde!

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber